Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Datum: 04.08.2010

Joachim Böse (24-20)

Tel.: 361 6550

Vorlage Nr. G 84/17

für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch)

am 12.08.2010

Bericht zum Stand der Umsetzung der neuen Standards im Bereich der Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen

Sachstand und Maßnahmen

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat am 14.01.2010 die eingeleiteten Maßnahmen zur Überarbeitung der Standards im Bereich der Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis genommen.

B. Sachstand

Die Vertragverhandlungen mit den Unternehmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bis auf zwei Unternehmen haben alle bei der Stadtgemeinde Bremen im Bereich der Beförderung von Schülerinnen und Schülern unter Vertrag stehenden Unternehmen ihre Annahme erklärt. Ein Unternehmen hat seine Geschäftsaufgabe verkündet und das andere sah sich außerstande, die neuen Vertragsvorgaben mit der Gewährung des Mindestlohnes zu erfüllen. Dies hatte zur Folge, dass ein Auftragsvolumen von ca. 172.000 € zur Vergabe ausgeschrieben werden musste. Im Rahmen eines öffentlichen Teilnehmerwettbewerbes haben weitere Firmen ihr Interesse an der Durchführung der Schülerbeförderung bekundet, so dass der Adressatenkreis entsprechend ausgeweitet werden konnte. Die Auftragsvergabe konnte termingerecht abgeschlossen werden, so dass die Schülerbeförderung zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 flächendeckend gesichert ist und auf Basis der neuen Vertragsgrundlagen durchgeführt wird.

Damit auch gewährleistet war, dass die Erziehungsberechtigten und das schulische Personal in die neuen Standards eingebunden und auf ihre Verantwortlichkeiten und Mitwirkungs-

pflichten bei der Schülerbeförderung hingewiesen werden, sind die neuen Vertragsgrundlagen gemeinsam mit einer Vertreterin der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales den Schulleitungen und dem Zentralelternbeirat erläutert worden. Neben den generellen Verpflichtungen wurde dabei gezielt auf die Verpflichtung der persönlichen Übergabe der Kinder eingegangen und verdeutlicht. Anhand von Fallbeispielen wurden dabei auch Einzelfälle mit dem ausdrücklichen Hinweis erörtert, dass von dieser Regelung nur mit Genehmigung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgewichen werden darf.

Die Schulleitungen haben die Verpflichtung erhalten, die Informationen in geeigneter Form dem schulischen Personal und den Erziehungsberechtigten zu vermitteln. Zur entsprechenden Weiterleitung wurden den Schulen Materialien und Handreichungen mit den Grundsätzen zur Verfügung gestellt. Das Merkblatt für die Erziehungsberechtigten wurde überarbeitet und steht zusätzlich in den Sprachen türkisch, polnisch und rumänisch zur Verfügung.

Am Ende des ersten Schulhalbjahres 2010/2011 sollen gemeinsam mit den Unternehmen und den Schulleitungen die ersten Erfahrungswerte gesammelt und eventuelle Problemfelder erörtert werden.

## C. Finanzielle /Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Durch die mit dem Generalvertrag vorgegebene Neuregelungen in den §§ 6 (Begleitpersonal muss sich im hinteren Fahrgastbereich aufhalten) und 9 Abs. 2 (Gewährung des Mindestlohns) entstehen zurzeit noch keine Mehrkosten. In den Folgejahren werden allerdings Mehrkosten in den Haushalten zu berücksichtigen sein.

Die Interessen von Frauen und Männern, Schülerinnen und Schülern werden im gleichen Maße berücksichtigt.

## D. Beschluss

Die Deputation für Bildung und Wissenschaft nimmt den Bericht zur Umsetzung der neuen Standards im Bereich der Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

(Staatsrat)